jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1988/10/4 88/11/0077

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 04.10.1988

Index

90/02 Kraftfahrgesetz

Norm

KFG 1967 §66 Abs2 litg;
KFG 1967 §66 Abs2;
KFG 1967 §66 Abs3;

Rechtssatz

Nach ständiger Rechtssprechung des VwGH vermag eine bestimmte Tatsache gem§ 66 Abs 2 lit g KFG wegen ihrer Verwerflichkeit die Verkehrsunzuverlässigkeit - jedenfalls bezogen auf die Tatzeit - zu begründen. (Hier ließ die rücksichtlose und gefährliche Fahrweise des Betroffenen das strafbare Verhalten besonders verwerflich erscheinen.)

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1988:1988110077.X01

Im RIS seit

08.02.2007

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at